

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



17.3006 n Mo. Nationalrat (SiK-NR). Änderung des Zivildienstgesetzes

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 11. Januar 2018

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-SR) hat an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2018 die von der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates (SiK-NR) am 31. Januar 2017 eingereichte Motion vorberaten.

Mit der Motion wird eine Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) verlangt, sodass Militärdienstpflichtige, die ab Beginn der Rekrutenschule in den Zivildienst wechseln, nur die Hälfte der geleisteten Militärdiensttage an den Zivildienst anrechnen können.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 5 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Behandlung dieses Geschäftes gemäss Artikel 87 des Parlamentsgesetzes für mehr als ein Jahr auszusetzen. Eine Minderheit (Hêche, Jositsch, Savary) beantragt, die Fristverlängerung abzulehnen.

Berichterstattung: Kuprecht

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Josef Dittli

Inhalt des Berichtes

- 1 Text
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 24. Mai 2017
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) mit folgendem Inhalt vorzuschlagen:

Militärdienstpflichtige, die ab Beginn der Rekrutenschule in den Zivildienst wechseln, können nur die Hälfte der geleisteten Militärdiensttage an den Zivildienst anrechnen.

Dies bedeutet, dass vom Total der zu leistenden Dienstage in der Armee die Hälfte der bereits in der Armee geleisteten Dienstage abgezogen wird. Die so verbleibenden Dienstage werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Dies ergibt die Anzahl Dienstage, die im Zivildienst geleistet werden müssen.

Eine Minderheit (Fridez, Allemann, Bäumle, Glättli, Graf-Litscher, Mazzone, Quadranti, Seiler Graf, Sommaruga Carlo) beantragt die Ablehnung der Motion.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 24. Mai 2017

Die Motion hat zum Ziel, für Angehörige der Armee ab Beginn der Rekrutenschule (RS) den Zivildienst durch eine längere Dauer weniger attraktiv zu machen. Ihre Umsetzung hätte zur Folge, dass der heutige Faktor von 1,5 nach bestandener RS je nach Anzahl geleisteter Wiederholungskurse (WK) auf 2,2 bis 195,0 stiege.

Die folgende Tabelle zeigt dies an fünf Beispielen auf.

Militärdiensttage (MDT) geleistet	Tatsächliche Restdienstage Militär (noch zu leistende MDT)	Abzugsfähige MDT gemäss Motion (Hälfte der geleisteten MDT)	"Restdienstage" Militär gemäss Motion zur Berechnung der Zivildienstage	Zu leistende Zivildienstage gemäss Motion (Faktor 1.5)	Faktor effektiv (Zivildienstage gemäss Motion/tatsächliche Restdienstage Militär)
RS etwa zur Hälfte geleistet: 64	$260 - 64 = 196$	$64 / 2 = 32$	$260 - 32 = 228$	$228 * 1.5 = 342$	$342 / 196 = 1.7$
Bestandene RS: 126	$260 - 126 = 134$	$126 / 2 = 63$	$260 - 63 = 197$	$197 * 1.5 = 296$	$296 / 134 = 2.2$
Nach 3 WK: 183	$260 - 183 = 77$	$183 / 2 = 92$	$260 - 92 = 168$	$168 * 1.5 = 252$	$252 / 77 = 3.3$



Nach 6 WK: $240 - 240 = 20$ $240 / 2 = 120$ $260 - 120 = 140$ $140 * 1.5 = 210$ $210 / 20 = 10.5$

Mit 1 MDT: $259 - 259 = 1$ $259 / 2 = 130$ $260 - 130 = 130$ $130 * 1.5 = 195$ $195 / 1 = 195$

Die Stossrichtung der Motion scheint geeignet, die Anzahl Gesuche und Zulassungen zum Zivildienst ab Beginn der RS zu senken. Je mehr Wiederholungskurse bereits geleistet wurden, desto unwahrscheinlicher wäre die Einreichung eines Gesuchs.

Art und Ausmass unerwünschter Folgen der Umsetzung der Motion sind hingegen schwer abzuschätzen, und eine Prognose zur Wirkung auf die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst bzw. auf die Armeebestände ist nicht möglich. Es ist aber damit zu rechnen, dass insgesamt weniger Militärdienstpflichtige einen persönlichen Dienst leisten würden. Dadurch würde die Wehrgerechtigkeit geschwächt.

Das Ausmass der Verlängerung der Dauer des Zivildienstes (bis hin zum Faktor 195) und der Ungleichbehandlung der Zivildienstpflichtigen hätte den Charakter einer unverhältnismässigen Sanktion und wäre insbesondere nicht mit dem Rechtsgleichheitsgebot vereinbar.

Der Bundesrat hat zur Kenntnis genommen, dass VBS und WBF die Situation der Zu- und Abgänge der Armee als ernst beurteilen. Er weiss, dass die beiden Departemente bereits Massnahmen ergriffen haben, um die Situation der Zu- und Abgänge im Dienstpflichtsystem (zu verstehen als die Umsetzung der Art. 59 und 61 der Bundesverfassung in Armee, Zivildienst, Zivilschutz, Wehrpflichtersatz und Erwerbsersatzordnung) zu verbessern. Der Bundesrat hat zur Kenntnis genommen, dass diese Departemente weitere Massnahmen einleiten werden, um die Alimentierung der Armee nachhaltig zu sichern. Im Vordergrund stehen die Stabilisierung der Tauglichkeitsquote der Stellungspflichtigen zwischen 64 und 67 Prozent, die Senkung der Zahl der medizinisch bedingten Entlassungen aus den RS und die Senkung der Zahl der Wechsel in den Zivildienst nach absolvierter RS. Diesbezüglich wird das WBF eine in dieselbe Richtung gehende Massnahme prüfen wie die Motion, die aber das Verhältnismässigkeitsprinzip besser berücksichtigt.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat hat die Motion am 15. Juni 2017 mit 110 zu 66 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass der Bundesrat an seiner Sitzung vom 15. November 2017 Massnahmen zur Verringerung der Anzahl Zulassungen zum Zivildienst entschieden und das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zu einer Revision des Zivildienstgesetzes bis Herbst 2018 beauftragt



hat. Die Vorlage soll namentlich eine Mindestanzahl von 150 zu leistenden Diensttagen im Zivildienst und eine Wartefrist von 12 Monaten für Angehörige der Armee, die nach bestandener Rekrutenschule ein Gesuch um Zulassung stellen, enthalten. Weitere Massnahmen sollen den Wechsel von Unteroffizieren und Offizieren in den Zivildienst unattraktiv machen, den Einsatz von Medizinern auf Pflichtenheften für Mediziner verbieten und bei 0 Restdiensttagen im Militär eine Zulassung zum Zivildienst ausschliessen.

Die Vorlage wird dem Parlament frühestens im März 2019 unterbreitet werden können. Aus diesem Grund beantragt die Kommissionsmehrheit, die Beratungen bis zu diesem Zeitpunkt auszusetzen und ihren Beschluss über die Motion erst nach Kenntnisnahme der bundesrätlichen Vorlage zu fällen.

Die Kommissionsminderheit stellt sich gegen diese Fristverlängerung, weil sie das Anliegen der Motion ablehnt und bereits zum jetzigen Zeitpunkt über diese entscheiden will.